

Implantate und Zahnzusatzversicherung (ZZV)

Implantate sind künstliche Zahnwurzeln. Sie können überall dort eingesetzt werden, wo ein oder mehrere Zähne im Mund fehlen. Die von der gesetzlichen Krankenkasse in diesem Fall vorgesehene „Regelversorgung“ beinhaltet lediglich eine Brücke, bzw. eine Teilprothese. Grund hierfür sind die hohen Kosten, die ein implantatgetragener Zahnersatz verursacht. Sehr gute Zahnzusatzversicherungen erstatten Implantate bis 100 % inkl. Knochenaufbaumaßnahmen.

Die Vorteile eines Implantats, bzw. von implantatgetragenen Zahnersatz im Überblick:

- Der Kieferknochen bleibt erhalten und bildet sich nicht zurück - Rückbildungen des Kieferknochens führen bei Prothesenträgern zunehmend zu unerträglichen, die Lebensqualität beeinträchtigenden Tragebeschwerden
- Lückenbegrenzende Zähne müssen nicht zu Brückenpfeilern abgeschliffen werden und bleiben daher unversehrt
- Die Haltbarkeit eines Implantats ist im Normalfall deutlich höher, als die einer Brücke
- Der chirurgische Eingriff ist heutzutage in vielen Fällen nur noch ein unkomplizierter Routinefall
- Implantate beeinträchtigen Geschmacksinn und Aussprache nicht - im Gegensatz zu Prothesen
- Implantate sind biokompatibel – sie beeinflussen Knochen und Gewebe nicht nachteilig
- Implantate bedürfen keiner zusätzlichen Reinigung, wie z. B. herausnehmbare Prothesen
- Die Lebensqualität bei Trägern von herausnehmbaren Prothesen wird durch Implantate deutlich erhöht (s. oben)

Kosten und Erstattungsübersicht

Kein Kiefer ist gleich. Daher gibt es auch keine Implantatversorgung „von der Stange“. Die Kosten lassen sich dementsprechend auch nicht pauschalisieren. Um Ihnen aber dennoch eine Vorstellung der anfallenden Kosten und der Erstattung zu geben, setzen wir im Folgenden ein Seitenzahnimplantat (inkl. prothetischer Versorgung, also der Zahnkrone) mit 2.000 € an und eine implantatgetragene festsitzende Prothese im Unterkiefer inkl. Knochenaufbau mit 25.000 € an. Zum Vergleich: die Kosten einer kleinen Brücke mit einem ersetzten Zahn liegen zwischen 1.100 und 2.000 Euro.

Kosten/Erstattung Implantatversorgung	Kosten	Festzuschuss GKV	Erstattung TOP-ZZV	Eigenanteil ohne ZZV	Eigenanteil mit ZZV
Einzelzahnimplantat Seitenzahnbereich	2.000 €	288,24 € bis 576,48 € *)	80 % - 100 %	1.423,52 € bis 1.711,76 €	0 € bis 342,35 €
Implantatgetr. Prothese im zahnlosen Unterkiefer (6 Im- plantate) inkl. Knochenaufbau	25.000 €	287,84 € bis 570,98 €	80 % - 100 %	24.429,02 € bis 24.712,16 €	0 € bis 4.942,43 €

*) Die gesetzliche Krankenkasse zahlt einen Festzuschuss von 288,24 €, 345,89 € oder 374,71 €. Die Höhe hängt davon ab, ob Ihr Bonusheft in Vergangenheit lückenlos geführt wurde. Nur in Härtefällen gewährt die gesetzliche Krankenversicherung einen doppelten Festzuschuss von insgesamt 576,48 €. Härtefälle sind durch das Haushaltseinkommen definiert: Für das Jahr 2009 galten folgende monatliche Einkommensgrenzen: Alleinstehende: 1.008 €, mit einem Angehörigen: 1.386 €, jeder weitere Angehörige zusätzlich 252 €.

Leistungsspektrum derzeit abschließbarer ZZVen für für Implantate

Tarif-Art	Premium-ZZV-Tarife *)	Gute ZZV-Tarife *)	Billig-ZZV-Tarife **)
Erstattungsprozentsatz für Im- plantate inkl. Kassenleistung	80 - 100 %	50 - 90 %	0 **) / 30 - 50 %
Anzahl der Implantate unbegrenzt	Ja, unbegrenzt!	Ja, unbegrenzt / Nein, begrenzt	Ja, unbegrenzt / Nein, begrenzt
Erstattungshöhe unbegrenzt / je Implantat	Ja, unbegrenzt!	Ja, unbegrenzt / Nein, begrenzt - z.B. max. 1.000 € je Implantat	Ja, unbegrenzt / Nein, begrenzt - z.B. max. 500 € je Implantat
Knochenaufbau mitversichert	Ja!	Ja / Nein	Oft nicht mitversichert
Leistung unbegrenzt ab Versicherungsbeginn	Ja, unbegrenzt! oder z.B. ab 3., 4. Versicherungsjahr	Nein! Unbegrenzt meist erst ab 3., 4., 5., oder mehr Versicherungsjahren	Unbegrenzt meist erst ab 3., 4., 5., oder mehr Versicherungsjahren
Monatlicher Beitrag, abhängig von Eintrittsalter und Geschlecht	ca. 20 - 50 € mtl.	ca. 15 - 30 € mtl.	ca. 5 - 15 € mtl.

*) Welche Tarife in diese Kategorie fallen, erfahren Sie auf dem Online-Rechner www.hanswaizmann.de

**) Mogelpackungen, bzw. schlecht leistende ZZVen siehe www.waizmantabelle.de - es gibt Tarife, die Implantate nicht erstatten, z. B. dent100 (Dt. Ring).

Der Experte rät:

- Alle ZZV leisten nur für Behandlungen, die erstmalig nach Vertragsabschluss konkret angeraten werden. Deshalb:
- Nur ein rechtzeitiger ZZV-Abschluß erspart hohe Eigenanteile!
- Sogar 90-jährige Prothesenträger können sich gut Zahnzusatz-versichern.
- Leistung für Knochenaufbau muß mitversichert sein!
- Anzahl und Erstattungshöhe von Implantaten sollte nicht beschränkt sein!

Themenlinks:

- Deutsche Gesellschaft für Implantologie
www.dgi-ev.de
- Dt. Gesellschaft für zahnärztl. Implantologie
www.dgzi.de
- www.hanswaizmann.de/implantat

4-fach Sicherheit: Wichtige und wertvolle Zusatzservices - entwickelt von Hans Waizmann (www.hanswaizmann.de)

1. Vorab-Online-Annahmecheck: 100% Aufnahmesicherheit
2. Leistungssicher-Tarifbeschreibung: 100% Leistungssicherheit

3. 365 Tage Erstattungssupport
4. Rechtsanwalt-Hotline bei versicherungsrechtlichen Problemen (kostenlose Erstberatung)